

erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Rgr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Rgr.

Amts- und Anzeiger-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadtrathe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Eine von mehreren Gemeinden unserer Umgegend an die königliche Oberpostdirection gerichtete Bitte um Herstellung einer regelmäßigen Postverbindung zwischen hier und dem Haltepunkte „Edele Krone“ bei Höckendorf an der Tharand-Freiburger Bahn scheint jetzt noch nicht Erhöhung gefunden zu haben, denn wenn eine solche Verbindung, wie gewünscht wurde, mit dem 1. December ins Leben treten sollte, so würden die betreffenden Anordnungen bereits hier eingegangen und behufliche Bekanntmachungen erschienen sein. Wenn wir also in diesem Winter noch in bisheriger Weise die Bahn werden erreichen müssen, so ist doch wohl als bestimmt anzunehmen, daß nach alsbaldiger Herstellung einiger Wegestrecken zwischen hier und Ruppendorf in nächstem Jahre die gewünschte Postverbindung eingeführt werden wird.

— Die außerordentlich vielen Fälle der Tollwuth von Hunden, welche in letzter Zeit in Dresden vorgekommen sind, haben die Anordnung, daß alle Hunde bis 16. Februar 1866 Maulkörbe zu tragen haben, zur Folge gehabt. Wie wir hören, soll auch in Pössendorf ein toller Hund, der mehrere andere gebissen, nebst diesen am 20. d. Mts. getödtet worden sein.

— Die Militär-Aushebungen werden heuer für den Gerichtsamtbezirk und die Stadt Dippoldiswalde am 27. und 28. Novbr., — für den Bezirk der Gerichtsämter und Städte Altenberg, Frauenstein und Geising am 28. und 29. Novbr. stattfinden.

Dresden. Infolge der Anlage eines neuen Güterbahnhofes für die sächsisch-böhmische Bahn haben Stadtrath und Stadtverordnete Sorge dafür getragen, daß aus dem Innern der Stadt eine neue, dem vermehrten Bedürfniß entsprechende Straßenanlage nach jenem Bahnhofs angelegt werde. Es sind zu diesem Zwecke drei größere in der Wilsdruffer Vorstadt gelegene Gartengrundstücke im Gesammtumfange von mehr als 40,000 Quadratellen für circa 100,000 Thlr. erworben worden. Durch diesen Ankauf gewinnt man zugleich einen sehr geeigneten Bauplatz für ein neues Annen-Real-Schulgebäude, den man seit 1859 in jener Vorstadt vergeblich zu erwerben gesucht hat. Ferner wird durch den erworbenen Complex die Anlage einer neuen Straße von der Annenstraße nach der Liliengasse möglich und ein nicht geringer Theil des Kaufpreises dürfte durch die wieder zu veräußernden Baustellen gedeckt werden, sodas die Stadt trotz der anscheinend nicht niedrigen Kaufsumme mit jener Erwerbung sicherlich kein schlechtes Geschäft gemacht hat, ganz abgesehen von dem Vortheil der Eröffnung neuer Communicationsmittel.

Crimmigschau. Von den an der Cholera erkrankten 5 Personen ist leider eine am 17. Nov. gestorben. Dagegen sind drei genesen und eine noch in Behandlung. Ein neuer Erkrankungsfall ist nicht vorgekommen. In Werbau nimmt die Krankheit sehr ab.

Nassau. Die nassauische Kammer hat mit großer Majorität beschlossen, die Regierung zu ersuchen: 1) Die Präsenzzeit der Truppen einstweilen auf 12 Monate zu beschränken; 2) mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln für die militärische Vorbildung der nicht dienstpflichtigen Jugend, als dem nothwendigen Erforderniß zur Erreichung einer kurzen Präsenzzeit, zu wirken und zu diesem Zwecke namentlich a) in allen Schulen, insbesondere den Volksschulen, obligatorischen Turnunterricht mit Rücksicht auf die militärische Erziehung der Jugend einzuführen; b) die Bildung freiwilliger Jugendwehren nicht nur zu gestatten, sondern denselben allen möglichen Vorschub dadurch zu leisten, daß denselben die erforderlichen Exerciergewehre überlassen und Instructoren von dem Staate bestellt werden; c) für die in den Jugendwehren Ausgebildeten eine Herabsetzung der Präsenzzeit im Frieden in Aussicht zu stellen.

Schleswig-Holstein. Der 16. Nov., der Jahrestag der Proclamation des Herzogs Friedrich, wurde in mehreren Orten Holsteins durch Fahnen-schmuck, Illumination und festliche Zusammenkünfte begangen. In Schleswig dagegen hatte die Behörde Sorge getragen, jede Kundgebung für den Herzog im Voraus zu unterdrücken. Wie weit hier überhaupt der Eifer der Polizei gegen Alles, was an den Augustenburger erinnert, geht, beweist eine Verordnung des Apenrader Bürgermeisters, wornach der Verkauf von Bildern des Herzogs Friedrich bei 10—30 Mark Strafe verboten wird! — Das „Verordnungsblatt für Schleswig“ bringt folgenden Erlaß des Gouverneurs, General v. Manteuffel, an den Civilcommissar, Frhrn. v. Zedlitz:

Schleswig, 16. Nov. Die „Kieler Zeitung“, die „Tschoner Nachrichten“ und die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ fahren fort, den von Sr. Maj. meinem Herrn und Könige und von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu Gastein geschlossenen Vertrag als nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogthümer hinzustellen. Die Bewohner Schleswig-Holsteins möchten nach meinen Aussprüchen hierüber es als Schwäche ansehen, wenn ich diese Blätter in dem Landestheil, der meiner Verwaltung anvertraut ist, ferner verbreiten ließe. Ich verbiete sie für das Herzogthum Schleswig und beauftrage Ew. Hochwohl